

UNION IN EUROPA

CDU/CSU-Gruppe
im Europäischen Parlament

Nummer 5 · 9. November 2000 · www.cdu-csu-ep.de



Doris Pack im Gespräch mit dem jugoslawischen Präsidenten Vojislav Kostunica

EU-Soforthilfe für Jugoslawien

EUROPA MUß POLITISCHEN WANDEL UNTERSTÜTZEN

Die Vorsitzende der Südosteuropa-Delegation des Europäischen Parlaments Doris Pack fordert die uneingeschränkte Unterstützung der neuen jugoslawischen Regierung durch die Europäische Union. Die Verbesserung der Lebensbedingungen sei Voraussetzung für die politische Stabilität auf dem Balkan, erklärte die CDU-Abgeordnete nach einem Besuch in Belgrad. Die EU müsse jetzt deutlich machen, daß sie ein zuverlässiger Partner der Region sei und so das Vertrauen der Menschen in die neuen politischen Strukturen fördern. *Seite 2/3*

Inhalt

Doris Pack:
Hilfe für Jugoslawien
Seite 2

Christa Klauß:
EU stärkt Weinbau
Seite 4

Ursula Schleicher:
Wasserrahmenrichtlinie
Seite 6

Reimer Böge:
EU-Haushalt konsolidieren
Seite 7

DORIS PACK:

Machtwechsel in Jugoslawien

HERAUSFORDERUNG FÜR DIE DEMOKRATEN IM LAND
UND DIE EUROPÄISCHE UNION

Mit den Wahlen am 24. September 2000 ist die Ära Milosevic in Jugoslawien zu Ende gegangen und damit ein Jahrzehnt des Krieges, der Vertreibung, des Leidens und der Instabilität in der ganzen Region. Der Wahlsieg des Wahlbündnisses der Demokratischen Opposition (DOS) unter dem Juraprofessor Kostunica sowie die friedliche Durchsetzung dieses Wahlsieges gegen den noch bestehenden Widerstand des Regimes hat deutlich gemacht: Die Menschen in Serbien hatten endlich genug von Milosevic und sie haben Vertrauen in Kostunica. Allerdings hat damit die Demokratie in Serbien noch nicht endgültig gewonnen. Der Übergang der Bundesrepublik Jugoslawiens zur Demokratie, zur Marktwirtschaft, zu einer neuen Gesellschaft und einer neuen Rolle in der Region wird Schritt für Schritt verwirklicht werden müssen. Dabei wird es auch weiterhin Widerstände und Probleme geben, die den neugewählten Präsidenten, aber auch die Europäische Union, vor große Herausforderungen stellen. Mit der Einsetzung einer Übergangsregierung, der sowohl Vertreter des alten Regimes



Doris Pack MdEP

wie der demokratischen Opposition angehören, kann es nun zu einer politischen Beruhigung und einem geordneten Machtwechsel kommen. Die Phase des Machtübergangs wird hoffentlich am 23. Dezember durch einen Sieg der Opposition erfolgreich abgeschlossen werden.

Die neue Regierung steht vor enormen wirtschaftlichen und politischen Herausforderungen. Die Wirtschaft des Landes ist unter der Mißwirtschaft des kommunistischen und korrupten Regimes von Milosevic und seiner Frau Mira Markovic ruiniert und durch die Wirtschaftssanktionen der EU und das NATO-Bombardement zusätzlich geschwächt worden. Das Land, das früher Nahrungsmittel exportierte, kann heute seine eigene Bevölkerung nicht mehr ernähren. Im kommenden Winter wird es an Lebensmitteln, Gas, Öl und Heizanlagen fehlen. Die Freigabe der bis dahin eingefrorenen Preise durch das serbische Parlament unmittelbar nach der Wahl Kostunicas haben zu einer Preisexplosion geführt. Dies sind alles Belastungen für die neue Regierung, von der die Menschen erwarten, daß sie nicht nur die Demokratie

ins Land bringt, sondern vor allem auch bessere Lebensbedingungen als im alten Regime. Die Verbesserung der Lebensbedingungen ist daher gleichzeitig die Voraussetzung für politische Stabilität.

Unbürokratische Hilfe

Hier ist vor allem auch die Europäische Union gefordert, die notwendigen Hilfen zu leisten. Das Europäische Parlament hat als Teil der Haushaltsbehörde der Europäischen Union alle Anstrengungen unternommen, um eine Soforthilfe von 200 Mio Euro auf den Weg zu bringen, die hoffentlich durch weitere Hilfen aus den Mitgliedstaaten unterstützt werden wird. Es ist wichtig, daß diese Hilfen unbürokratisch und unverzüglich dort ankommen, wo sie gebraucht werden. Sie müssen besonders zur Bereitstellung von Lebensmitteln, Medikamenten und Energie aber auch zur Unterstützung der unabhängigen Medien genutzt werden. Darüber hinaus muß das bestehende Programm „Schulen für Demokratie“ fortgesetzt und ausgeweitet werden. Außerdem sollten die noch verbleibenden EU-Handelssanktionen möglichst bald aufgehoben werden. Noch verbleibende Sanktionen müssen dann möglichst genau auf Milosevic und seine Entourage zugeschnitten werden. Die EU muß jetzt deutlich machen, daß sie in dieser schwierigen Phase ein verlässlicher Partner dieser Region ist und damit das Vertrauen der Menschen in die neuen Strukturen stärken.

Neben den jetzt beschlossenen kurzfristigen Hilfen für Serbien wird die

Europäische Union mittelfristig in Serbien engagiert bleiben müssen, um Hilfe zur Selbsthilfe beim Aufbau der neuen Strukturen zu leisten, z.B. im Rahmen des Wiederaufbauprogramms. Dabei muß sehr deutlich gemacht werden, daß die Hilfen der EU für Serbien unter den gleichen Bedingungen wie in den Nachbarländern der Region fließen werden, nämlich unter der Voraussetzung, daß die an die demokratische Entwicklung geknüpften Bedingungen eingehalten werden. Es wird auch für Serbien in dieser Hinsicht keine Sonder- und Ausnahmeregelungen von der Gemeinschaftsstrategie in der Region geben.

Verpflichtung zu Demokratie

Das langersehnte Ende des Milosevic Regimes in Serbien ist die Chance für den Beginn einer neuen Ära des Friedens und der Entwicklung in der Region. Präsident Kostunica hat in der schwierigen Phase des Übergangs bisher, in politisch sensiblen Fragen die richtigen Dinge getan und sich unser Vertrauen verdient. Im Westen häufig als Nationalist bezeichnet, ist er in meinen Augen eher ein serbischer Patriot, der zu keinem Zweifel an seiner Verpflichtung zur Demokratie und den europäischen Werten Anlaß gibt. Er scheint mir geradlinig und unkorrupter.

Unter der klugen Führung Kostunicas wird das serbische Volk in die europäische Familie zurückkehren. Europa muß alles tun, um Serbien zu unterstützen, die großen Herausforderungen für die Zukunft zu bestehen.

CHRISTA KLAß:

EU stärkt Weinbau

NEUE RICHTLINIE SICHERT DEN HANDEL MIT REBPFLANZGUT
IN GANZ EUROPA

Der europäische Weinbau ist in Hinblick auf Fläche, Produktion und Verbrauch weltweit führend. In vielen Regionen Europas stellt der Weinbau einen besonderen und bedeutenden Teil der gesamten Agrarproduktion dar und oft ist dieser Sektor die alleinige und entscheidende landwirtschaftliche Einkommensquelle.

Deshalb spielt hochwertiges und gesundes Rebpflanzgut heute eine immer größere und wichtigere Rolle.

In der vergangenen Sitzungswoche hat das Europäische Parlament in Straßburg den Bericht über den Verkehr von vegetativem Vermehrungsgut von Reben angenommen. Die Rebzüchter in Europa haben nach Inkrafttreten dieser Richtlinie die Möglichkeit, alle europaweit zugelassenen Rebsorten zu veredeln und damit innerhalb der EU zu handeln. Das Rebpflanzgut ist die Basis einer optimalen Trauben- und Weinerzeugung in bezug auf Qualität, Güte und Menge und legt diese Faktoren für einen Zeitraum von 25 bis 40 Jahre fest. Eine Vereinfachung stellt das Begleitdokument dar, daß in Zukunft innerhalb der EU einheitlich sein wird. Die Bestimmungen über die Anpflanzungen



Christa Kläß MdEP

der einzelnen Rebsorten in den Regionen unterliegen aber nach wie vor der Länderhoheit.

Außerdem werden neue Entwicklungen und Erkenntnisse im Bereich der Rebenzüchtung in die EU-Richtlinie aufgenommen. Dazu gehören neue Arten von Vermehrungsgut von Reben, die aus „Grünen Trieben“ oder durch in-

vitro Vermehrung erzeugt werden. Zur Zeit gibt es noch kein gentechnisch verändertes Rebpflanzgut. Zukünftiges gentechnisch verändertes Material soll in der Freisetzungsrichtlinie 90/220 geregelt werden, die sich noch im Vermittlungsverfahren befindet. Teile der Fraktionen der Grünen und der Sozialdemokraten im EP nahmen das zum Anlaß und haben mit allen Mitteln versucht, den Bericht zu boykottieren mit der Begründung, auf die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses zur Freisetzungsrichtlinie zu warten. Es waren politisch-fundamentalistische Beweggründe für dieses Vorgehen, denn auch der Forst und das Pflanzgut sind bereits in der Freisetzungsrichtlinie geregelt.

Ob einer Zulassung gentechnisch veränderter Reben zukünftig entsprechen wird oder ob die Weinproduzenten

und die Weinwirtschaft dies ablehnen, ist nicht Bestandteil dieses Richtlinien-vorschlags. Darüber wird an anderer Stelle noch ausgiebig zu diskutieren sein. Notwendig ist eine ausgewogener Ansatz, der Chancen und Risiken genau abwägt. Fortschritt ja – aber Kontrolle und Kennzeichnung. Genau darauf läuft die neue Richtlinie hinaus. In ihr wird sichergestellt, daß traditionelle, den

Weinbau in den Regionen prägende Rebsorten erhalten und gesichert werden, denn der traditionelle Weinbau ist eine unserer Stärken in der EU.

Christa Klaß (CDU Rheinland-Pfalz) ist seit 1994 Mitglied des Europäischen Parlaments. Seit 1993 gehört sie dem Vorstand der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz an.

URSULA SCHLEICHER:

Europäische Wasserrahmenrichtlinie

AUSWIRKUNGEN AUF GESETZGEBUNG UND WASSERWIRTSCHAFT
IN DEUTSCHLAND

Mit dem Vermittlungsergebnis zur Wasserrahmenrichtlinie (WRR) ist eine für das europäische Parlament harte, aber erfolgreiche zehnjährige Arbeit abgeschlossen worden. Ein großer Erfolg des Europäischen Parlaments bei den abschließenden Verhandlungen war die nunmehr gewährleistete Rechtsverbindlichkeit

der Umweltziele. Eine wichtige Vorgabe ist das Verbot einer Verschlechterung der Wasserqualität von Oberflächengewässern und von Grundwasser. Diese Zielsetzungen sind in Deutschland bereits im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes und in den Länderwassergesetzen enthalten. Weitere Aufgaben, wie die Orientierung auf ökologische Belange im



Ursula Schleicher MdEP

Gewässerschutz, die Verbesserung der Gewässermorphologie oder des flächendeckenden Grundwasserschutzes wurden in Deutschland bereits in der Vergangenheit freiwillig oder teils freiwillig angegangen. Künftig sind dies Pflichtaufgaben auf Grundlage europäischer Vorgaben.

Für Oberflächengewässer definiert die Richtlinie Bedingungen, unter denen ein Gewässer als „erheblich verändert“ ausgewiesen werden kann. In Deutschland wurde die Gewässergüte bisher im Fließgewässer im wesentlichen nach den Gewässergütekriterien der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser bestimmt. Dadurch wurden bereits in den letzten Jahren erhebliche Verbesserungen erzielt.

Auch die WRR nimmt auf diese Gewässergütekriterien Bezug, zieht aber weitere ökologische Qualitätskriterien hinzu, wie z.B. die Fischfauna oder die Wasserpflanzen. Die Bundesländer müssen ihre Anstrengungen aufgrund dieser neuen Vorgaben intensivieren. Das gleiche gilt für die Reduzierung der Belastungen der Gewässer aus diffusen Quellen. Im Bereich der punktförmigen Einleitungen ist in den letzten Jahrzehnten in Deutschland sehr weitgehend investiert worden. Deshalb sind hier nur noch geringe Verminderungspotentiale vorhanden.

Für das Grundwasser müssen auf europäischer Ebene innerhalb von 2 Jahren Kriterien für die Bewertung des guten Grundwasserzustandes und für den Startpunkt einer Trendumkehr vorgelegt werden. Noch bestehen Diskrepanzen zwischen den Vorstellungen der verschiedenen Mitgliedstaaten aber auch zwischen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft.

Neu ist die europaweite Einführung von kostendeckenden Wasserpreisen

bis zum Jahr 2010. Deutschland ist bereits heute der Erfüllung dieser Forderungen im europäischen Vergleich sehr nahe. Absolut gesehen hat Deutschland einen relativ hohen Wasserpreis für die Verbraucher. Hier ist eine Angleichung im Zuge der Umsetzung der Richtlinie zu erwarten und damit eine Beseitigung bestehender Wettbewerbsverzerrungen für die deutsche Industrie.

Innerhalb von 3 Jahren muß die WRR in allen Mitgliedstaaten umgesetzt sein. In Deutschland haben die Vorarbeiten für die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie bereits vor der offiziellen Verabschiedung begonnen. Wichtig ist jetzt auch, daß diese Arbeiten umgehend in den mittel- und osteuropäischen Beitrittskandidatenländern erfolgen. Auch hier sind mit Unterstützung aus Europa und Deutschland die Arbeiten bereits angelaufen.

*Ursula Schleicher (CSU Bayern)
gehört dem Europäischen Parlament seit
1979 an.*

EP fordert Europäische Lebensmittelagentur

Das Europäische Parlament fordert mit großer Mehrheit die Errichtung einer Europäischen Lebensmittelagentur. Einen entsprechenden Entschließungsantrag hat das Europäische Parlament während der letzten Sitzungswoche mit großer Mehrheit angenommen. „Europa muß auf die Lebensmittelskandale der vergangenen Jahre reagieren und Konsequenzen aus BSE-Krise, Klärschlamm-, Olivenöl- und Dioxinskandal ziehen“, erklärte der umweltpolitische Sprecher der EVP-ED-Fraktion Karl-Heinz Florenz (CDU). Die Errichtung einer Europäischen Lebensmittelagentur sei das richtige Zeichen an die verunsicherten Verbraucher. „Wir wollen aber keinen aufgeblähten Verwaltungsapparat schaffen, sondern eine kleine wissenschaftliche Stelle, die die Risikofaktoren im Lebensmittelbereich vom ‚Trog bis zum Teller‘ bewertet“, so der CDU-Politiker. Das Risikomanagement und die aus den Empfehlungen der Agentur zu ziehenden Entscheidungen müßten weiterhin von Kommission, Europäischem Parlament und Ministerrat getroffen werden.

REIMER BÖGE:

EU-Haushalt konsolidieren

EUROPÄISCHE UNION BRAUCHT NEUE VERWALTUNGSKULTUR

Das Europäische Parlament stimmt in der nächsten Sitzungswoche im Dezember über den Haushalt der Europäischen Union ab. Das haushaltspolitische Ziel der CDU/CSU ist es, die budgetäre und administrative Konsolidierung der Europäischen Union unter Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen in die Wege zu leiten.

Der Vorschlag des Haushaltsausschusses sieht vor, daß der Haushalt der Europäischen Union für das Jahr 2001 mit 96,8 Mrd. Euro Verpflichtungsermächtigungen und 94,7 Mrd. Euro Zahlungsermächtigungen weit unter der festgesetzten Obergrenze von 1,27% des Bruttosozialproduktes der EU liegt. Die Einhaltung eingegangener Verpflichtungen beziehen sich auch auf die Beschlüsse zur Agenda 2000 und die Gemeinsame Agrarpolitik. Es ist ein Konstruktionsfehler der Agenda 2000, daß die Programme für den ländlichen Raum im Gegensatz zu den übrigen Strukturfondsprogrammen der Jährlichkeit unterliegen. Hier gilt es nachzubessern. Die für alle Haushaltsposten beste Lösung wäre, die Mittel, die im Folgejahr nicht abgewickelt werden, verfallen zu lassen.



Reimer Böge MdEP

In der Vergangenheit hat der Haushaltsausschuß mehrfach Reserven gebildet, um von der Kommission bessere Bedingungen für eine verantwortliche Nutzung der Gelder einzufordern. Um auf dieses umstrittene Instrument verzichten zu können, fordere ich für den Haushaltsausschuß das Recht, Mittel im lau-

fenden Haushaltsjahr unter bestimmten Bedingungen zu blockieren.

Das Europäische Parlament wird zum 15. November von der Kommission einen Bericht über die entstandenen Zahlungsrückstände fordern. Es muß auch geprüft werden, inwieweit vor Jahren eingegangene Verpflichtungen noch Sinn machen. Deshalb schlägt der Haushaltsausschuß eine globale, allgemeine Durchführungsreserve von 650 Mio. Euro für den Bereich Außenpolitik (insgesamt 4,6 Mrd. Euro) vor.

Mit dem Beschluß, 200 Millionen Euro Dringlichkeitshilfe für Serbien und eine Mittelübertragung von 175 Mio. Euro für den Kosovo zur Verfügung zu stellen, dokumentiert das EP schnelle Handlungsbereitschaft. Auf der Basis der bisherigen Kommissionsschätzun-

gen (5,5 Mrd. Euro bis 2006 für die gesamte Balkan-Region, davon 2,3 Mrd. Euro für Serbien) ist es notwendig, mit dem Rat über alle in der Interinstitutionellen Vereinbarung vorgesehenen Elemente, einschließlich der Umschichtung innerhalb des Haushaltes und der Revision der Finanziellen Vorausschau zu verhandeln.

Neue Stellen für EU-Kommission

Angesichts des offenkundigen Verwaltungsnotstandes in den neuen Aufgabenbereichen der Kommission ist das Europäische Parlament dazu bereit, 400 beantragte Stellen als Reserve zu beschließen. Eine Freigabe der Mittel wird allerdings erst dann erfolgen, wenn die Forderungen des EP zur Verwaltungsreform berücksichtigt werden. Die Kommission muß prüfen, ob die Verteilung der neuen Stellen von ihr richtig geplant ist. Neben der Außenpolitik, der Erweiterung und dem Management der Drittstaatenprogramme dürfen Bereiche wie das Wettbewerbsrecht nicht zu kurz kommen.

Reimer Böge (CDU Schleswig-Holstein) ist stellv. Vorsitzender des Haushaltsausschusses. Dem Europäischen Parlament gehört er seit 1989 an.

Haushaltsbefugnis des EP

Das Europäische Parlament (EP) bildet zusammen mit dem Rat die Haushaltsbehörde der EU. Es stellt jedes Jahr den Haushaltsplan der Union fest, der mit der Unterzeichnung durch den Präsidenten des EP in Kraft tritt. Erst dann verfügt die EU über die finanziellen Mittel für das folgende Jahr. Das EP hat das letzte Wort bei den Ausgaben für die Regionen, für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und für Kultur- und Bildungsprogramme. Bei den Agrarausgaben kann das EP Änderungen vorschlagen, obwohl der Rat hier das letzte Wort hat.

Gelangen EP und Rat nach zwei Lesungen des Haushaltsplans zu keiner Einigung über die Höhe der Ausgaben, so hat das Parlament das Recht, den Haushaltsplan insgesamt abzulehnen. Das Haushaltsverfahren beginnt dann von vorn.

Der Haushalt wird aus Eigenmitteln finanziert, die derzeit auf 1,27 % des BSP der Mitgliedstaaten begrenzt sind. Die Eigenmittel umfassen:

- Zölle, die an den EU-Außengrenzen erhoben werden
- Agrarabschöpfungen auf die aus Drittländern eingeführten Erzeugnisse
- einen prozentualen Anteil an der Mehrwertsteuer, die in der gesamten EU auf Waren und Dienstleistungen erhoben wird
- weitere Einnahmen, die sich am BSP der Mitgliedsländer orientieren

Impressum

UNION IN EUROPA – Informationen der CDU/CSU-Gruppe in der EVP-ED-Fraktion des Europäischen Parlaments. Für den Inhalt verantwortlich: Hartmut Nassauer MdEP, Markus Ferber MdEP. Redaktion: Stephan Mock, CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament, Deutscher Bundestag, IHZ, 11011 Berlin, Telefon (030) 20961322, e-mail: stephan.mock@cducsu.bundestag.de. Verlag: Union Betriebs GmbH, Eggermannstraße 2, 53359 Rheinbach, Tel. (02226) 802-0. Herstellung: VVA – Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Düsseldorf.